

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28039 –**

### **Planungsstand der Bundesregierung für die Durchführung von Staatsbesuchen am Flughafen Berlin Brandenburg**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) im Oktober 2020 nahm auch das Interimsregierungsterminal der Bundesregierung den Betrieb auf ([https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteur\\_e\\_aktuell/2020/10/berlin-brandenburg-flughafen-ber-bundeswehr-luftwaffe-regierungsterminal.html](https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteur_e_aktuell/2020/10/berlin-brandenburg-flughafen-ber-bundeswehr-luftwaffe-regierungsterminal.html)). Erst mit Fertigstellung des neuen, dauerhaften Regierungsterminals am Flughafen Berlin Brandenburg wird die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung vollständig an den Standort BER verlegt (Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/26474 sowie 19/27019).

Die Bundesregierung führte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP aus, dass, neben der geplanten Fertigstellung des neuen Regierungsterminals in 2032, die Errichtung des protokollarischen Bereichs auf dem nördlichen Grundstücksteil frühestens in 2032, gegebenenfalls erst im Jahr 2035 abgeschlossen sei (Bundestagsdrucksache 19/26474). Dies nehmen die Fragestellenden zum Anlass, den gegenwärtigen Stand zur Durchführung von Staatsbesuchen am Interimsregierungsterminal sowie die diesbezüglichen weiteren Planungen der Bundesregierung in den Fokus zu rücken.

1. Welche Staatsbesuche unter der Anwendung welcher Sicherheitsstufen können mit Stand 15. März 2021 am Interimsterminal der Bundesregierung am Flughafen Berlin Brandenburg durchgeführt werden?

Mit Stand 15. März 2021 können am Interimsterminal der Bundesregierung am Flughafen Berlin Brandenburg Staats- und sonstige Besuche aller Gefährdungsstufen (Gefährdungsstufen 1 bis 3) durchgeführt werden.

2. Welche Kosteneinsparungen sowie Mehrkosten bestehen nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung am Interimsterminal der Bundesregierung am Flughafen Berlin Brandenburg bei der Durchführung von Staatsbesuchen im Vergleich zur bisherigen Nutzung der militärischen Liegenschaft Tegel Nord am ehemaligen Flughafen Berlin Tegel?

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten, der Ausstattung und der Lage des derzeit genutzten Gebäudes ist mit logistischem Zusatzaufwand sowie höherem Personalbedarf zu rechnen. Die damit verbundenen Kosten sind derzeit nicht bezifferbar.

3. Welche Infrastrukturmaßnahmen sind vonseiten der Bundesregierung am Interimsterminal der Bundesregierung am Flughafen Berlin Brandenburg bis zur Inbetriebnahme des protokollarischen Bereichs des neuen, noch zu bauenden Regierungsterminals geplant, und welche Kosten werden hierfür jeweils veranschlagt?

Das Interimsterminal wurde im Oktober 2020 unter den Einschränkungen im Besuchsbereich aufgrund der Corona-Pandemie in Betrieb genommen. Im Hinblick darauf wird auch zu prüfen sein, welche Anpassungen bei Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sein könnten.

4. Welche Infrastrukturmaßnahmen müssen am Interimsterminal der Bundesregierung am Flughafen Berlin Brandenburg für die Durchführung von Staatsbesuchen der höchsten Sicherheitsstufe noch vorgenommen bzw., falls bereits begonnen, abgeschlossen werden?

Es wird hierzu auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

5. Welche Verkehrseinschränkungen können auf dem Landweg vom Flughafen Berlin Brandenburg bis in das Regierungsviertel bei Staatsbesuchen der höchsten Sicherheitsstufen erfolgen?
6. Welche Erkenntnisse und Einschätzungen liegen der Bundesregierung dazu vor, inwieweit die Bundesautobahn 113 alle Sicherheitsanforderungen der höchsten Sicherheitsstufe für Staatsbesuche erfüllt und somit als Transferstrecke vom Flughafen Berlin Brandenburg in das Regierungsviertel infrage kommt?
7. Welche Planungen bestehen vonseiten der Bundesregierung, die entsprechenden Teilstrecken der Bundesautobahn 113 sowie der Bundesautobahn 100 im Falle der Nutzung als Transferstrecke zwischen dem Flughafen Berlin Brandenburg und dem Regierungsviertel bei Staatsbesuchen temporär teilweise und/oder vollständig zu sperren?

Die Fragen 5 bis 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Verkehrsmaßnahmen sind ausschließlich Ländersache. Die Auswahl der Fahrstrecken im Rahmen eines Staats- oder sonstigen Besuches sowie die Planung und Durchführung der notwendigen Sicherungs- und Sperrmaßnahmen ist originäre Zuständigkeit der Polizeien der betroffenen Länder.

8. Welche Planungen bestehen vonseiten der Bundesregierung für die Nutzung eines Helikopter-Transfers bei Staatsbesuchen vom Flughafen Berlin Brandenburg in das Regierungsviertel?
10. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, wonach bei möglichen Helikoptertransfers vom Flughafen Berlin Brandenburg in das Regierungsviertel die Bundeswehr oder die militärischen Streitkräfte des jeweiligen Staatsgastes den entsprechenden Helikopter zu geleiten haben, um die Anforderung der jeweils geltenden Sicherheitsstufe zu erfüllen, und welche Luftraumsicherungen sind für diesen Fall vorgesehen?

Die Fragen 8 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Absicherungsmaßnahmen sind jeweils abhängig von der Gefährdungsstufe des Staatsgastes und einer allgemeinen Bedrohungslage. Die zu treffenden Maßnahmen werden nicht durch die Bundeswehr festgelegt. Die Entscheidung über einen Hubschrauberflug sowie eventuelle Sicherungsmaßnahmen fällt auf Grundlage zeitlicher und logistischer Vorgaben sowie einer individuellen Gefährdungsanalyse in originärer Zuständigkeit der Landespolizeien Berlin und Brandenburg.

9. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Bundesregierung erfüllt sein, um einen Helikoptertransfer, insbesondere bei Staatsbesuchen, vom Flughafen Berlin Brandenburg in das Regierungsviertel durchzuführen?

Es müssen geeignete und luftrechtlich zugelassene Hubschrauberlandeplätze im Regierungsviertel zur Verfügung stehen.

11. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, inwieweit ein Helikoptertransfer vom Flughafen Berlin Brandenburg in das Regierungsviertel den zivilen Luftfahrtverkehr in der Metropolregion Berlin-Brandenburg beeinflusst?

Auswirkungen auf den zivilen Luftfahrtverkehr durch einen Helikopter-Transfer sind in der Regel nur in geringem Ausmaß am Flughafen BER im Rahmen von Sicherheitsmaßnahmen zu erwarten. Über dem Regierungsviertel ist bereits heute ein Flugbeschränkungsgebiet eingerichtet. Somit ist keine Beeinträchtigung des zivilen Luftfahrtverkehrs zu erwarten.

12. Welche Helikopterlandeplätze kommen nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung bei einem Lufttransfer vom Flughafen Berlin Brandenburg in das Regierungsviertel in Betracht?

Derzeit sind ausschließlich Außenlandeplätze für bestimmte Hubschrauber des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Regierungsviertel nutzbar. Einer befindet sich auf der Liegenschaft des BMVg Bendlerblock und ein weiterer auf der Liegenschaft des Bundeskanzleramtes (BKAm). Bezogen auf den jetzigen und künftigen Landeplatz des BKAm sind nur Flüge der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers sowie deren Staatsgäste möglich, wenn dies aus Sicherheitserwägungen erforderlich ist.

